

Der ARAG Existenz-Schutz ist eine Invaliditätsversicherung, die sowohl nach einem Unfall als auch bei schweren Erkrankungen leistet. Wir helfen Ihnen, wenn das Leben anders als erwartet verläuft.

*Absicherung von Jugendlichen möglich!
Eintrittsalter: 16 Jahre*



Für wen ist der Existenz-Schutz besonders sinnvoll?

- Personen mit **handwerklichen Berufen** oder **Firmeninhaber** ohne Schutz über die Berufsgenossenschaft.
Wichtig zu wissen: Der Schutz gegen Berufsunfähigkeit in handwerklichen Berufen ist meist sehr teuer, oft werden Zuschläge oder Ausschlüsse erhoben.
- **Nicht berufstätige Personen** oder **Personen ohne Anspruch auf Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung** wie Hausfrauen/-männer, Schüler, Studenten oder Auszubildende.
Wichtig zu wissen: Auch wenn kein Einkommen ausgeglichen werden muss, kann ein finanzieller Bedarf bestehen, um die Folgen eines schweren Unfalls oder einer Erkrankung abzufedern. Zum Beispiel Kosten für die Kinderbetreuung, den Haushalt oder einen Fahrzeug- und Hausumbau.
- Personen, die an einer preiswerteren **Zusatzversorgung zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente oder Unfallversicherung** interessiert sind.
Wichtig zu wissen:
 - Es besteht nur eingeschränkter Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung: Geleistet wird nur auf der Arbeitsstätte beziehungsweise auf dem direkten Weg dorthin und zurück.
 - Alle nach 1961 geborene Personen haben keinen Anspruch auf einen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz.
 - Ein gesetzlicher Erwerbsminderungsschutz aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht nur eingeschränkt.
- **Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer.**
Wichtig zu wissen:
 - Wer nach dem 1. Januar 1984 nicht mindestens 60 Beitragsmonate lückenlos nachweisen kann, hat als Selbstständiger keinen Anspruch auf die gesetzliche Rente (EU-Rente).
 - Gerade jüngere Selbstständige können diese Voraussetzung noch nicht erfüllen.
 - Die Versorgungslücke dieser Zielgruppe ist wegen des (in der Regel) hohen Einkommens auch entsprechend hoch.
 - Freiberufler wie zum Beispiel Architekten oder Rechtsanwälte haben keine gesetzlichen Ansprüche, können aber Anspruch auf eine Grundversorgung über die Versorgungswerke erwerben.
 - Bei den meisten Versorgungswerken werden Berufsunfähigkeitsversicherungsleistungen nur dann gezahlt, wenn eine Berufsunfähigkeit vorliegt und die Zulassung an die Kammer zurückgegeben wird.



✓ So sichern wir Ihren Lebensstandard

- Die monatliche Rente zahlen wir
 - **nach einem Unfall:** ab 50 Prozent Invalidität,
 - **im Pflegefall:** in der Komfortvariante ab Pflegegrad 3 und in der Premiumvariante ab Pflegegrad 2 (maßgeblich ist die Einstufung durch den medizinischen Dienst),
 - wenn die **Funktion eines der folgenden lebenswichtigen Organe erheblich eingeschränkt** ist: bei einer Schädigung des Herzens, des Gehirns, des Zentralen Nervensystems, der Nieren, der Lunge und der Leber,
 - bei **Verlust mehrerer körperlicher oder geistiger Grundfähigkeiten gleichzeitig**, etwa nicht mehr Sehen, Sprechen, Hören oder sich Orientieren können; wenn grundlegende Bewegungen wie Heben, Tragen oder Sitzen nicht mehr ausgeführt werden können,
 - bei einer **Krebserkrankung**, also bösartigen Tumoren, erhalten Sie die Rente – abhängig vom Schweregrad – bis zu 60 Monate lang.
- Das ist in der Premiumvariante außerdem inklusive:
 - Einmalige Kapitalsofortleistung (in Höhe von sechs Monatsrenten).
 - Rentengarantie: Weiterzahlung der Rente bei Tod (bis maximal fünf Jahre).
 - Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit.

✓ Maßgeschneiderte Absicherung

- Zwei-Produktlinie **Komfort und Premium** – ganz nach Lebenssituation und persönlichem Absicherungsbedarf.
- Rente zwischen 300 und 3.000 Euro **individuell wählbar**.
- **Lebenslange Rentenzahlung möglich**.
- Optionale Leistungsdynamik: **Jährliche Erhöhung der Rente** im Leistungsfall um 1,5 Prozent (ab dem zweiten Jahr).
- Optionale Summendynamik: **Jährliche Erhöhung der Versicherungssummen** um wahlweise 3, 5 oder 7 Prozent.
- Nachversicherungsgarantie: **Erhöhung der Rente bei sich ändernder Lebenssituation** – ohne Gesundheitsprüfung (bis 50 Prozent, bis max. 500 Euro).

✓ Das spricht auch für uns

- Unsere Partner unterstützen Sie mit vielen praktischen **Hilfs- und Pflegedienstleistungen**, wie zum Beispiel
 - Menü-, Einkaufs-, Reinigungs- und Wäscheservice,
 - Wohnungsreinigung,
 - Fahrdienst zur Krankengymnastik.
- Damit Sie den Überblick behalten, stellen wir Ihnen in der Premiumvariante bis zu drei Jahre einen **Reha-Manager** zur Seite, der Sie nach einem Unfall begleitet und Sie in all diesen Fragen persönlich berät. (bis 30.000 Euro).
- **Diese Kosten übernehmen wir zusätzlich** bis 30.000 Euro, zum Beispiel
 - Kosten für kosmetische Operationen,
 - Such- Rettungs-, Bergungs-, Überführungs- und Bestattungskosten,
 - Beihilfe zur Kur,
 - Kosten für Kinder- und Haustierbetreuung (bis 3.000 Euro, maximal 100 Euro pro Tag).

Bei bestimmten Leistungen gibt es Höchstentschädigungsgrenzen.

Bei den hier dargestellten Absicherungs- und Leistungsumfängen handelt es sich lediglich um Beispiele. Der tatsächliche Absicherungsbedarf ist sehr individuell. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Bedingungen für den ARAG Unfall-Schutz.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG · ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · www.ARAG.de